

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29. November 2022

„Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben– Teil II sowie Auflösung unabweisbarer dezentraler Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushaltsvollzug 2022“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 mit dem Konzept zur „Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2022 – Teil I“ den ersten Teil der Realisierung der für den **Haushalt des Landes** i.H.v. 100 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten globalen Minderausgabe in Höhe von 80 Mio. € über eine konsumtive und investive Ressortumlage beschlossen.

Für die ursprünglich veranschlagte globale Minderausgabe hat der Senat in seiner Sitzung am 29. März 2022 eine zusätzliche Erhöhung i.H.v. 1,663 Mio. € Euro zur Finanzierung eines VBN Jugendtickets beschlossen.

Der Senat hat den Senator für Finanzen in seiner Sitzung am 4. Oktober 2022 gebeten, auf Basis des Produktgruppencontrollings 1-9/2022 ein Konzept zur Lösung der Budgetrisiken und zur Auflösung der restlichen globalen Minderausgabe vorzulegen.

In den Haushalten bestehen für das Haushaltsjahr 2022 neben der o.g. zentralen globalen Minderausgabe im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen weitere veranschlagte globale Minderausgaben (Land: 0,244 Mio. €) und Stadt (0,082 Mio. €), die durch Kürzung der Zuwendungsausgaben bzw. der sächlichen Verwaltungsausgaben in allen Produktplänen nachzuweisen sind.

Neben den aufzulösenden zentralen globalen Minderausgaben lassen sich auf Grundlage des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis September 2022 in vereinzelt Produktplänen im Land und in der Stadt dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken feststellen. Im Haushalt des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen ist auch eine dezentral veranschlagte globale Minderausgabe in Höhe von 3,554 Mio. € produktplanintern aufzulösen.

Der Senator für Finanzen geht nach derzeitiger Einschätzung davon aus, dass für die dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken – wie bereits in der Senatsvorlage Controllingbericht Produktgruppenhaushalt 01-09/2022 ausgeführt – produktplaninterne Lösungen z.B. auch über das Senator:innenbudget gefunden werden können. Die Ressorts werden gebeten, im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung sämtliche Möglichkeiten zur Einhaltung des Budgets bzw. der vorhandenen Liquidität auszuschöpfen. Lediglich für den Bereich der Sozialleistungen des Produktplans 41 Jugend und Soziales und

für unmittelbar flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen im städtischen Haushalt des Produktplans 07 Inneres bestehen Risiken, die nach Auffassung des Senators für Finanzen einer zentralen Lösung bedürfen.

Die Sozialleistungsrisiken im Haushalt des Landes stammen zum ganz überwiegenden Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit Geflüchteten. Das Ressort hat seine mit dem Controlling 01-09/2022 mitgeteilte Prognose der voraussichtlichen saldierten Mehraufwendungen von ursprünglich 87,9 Mio. € unter Berücksichtigung der bisherigen Haushaltsentwicklung erneut aktualisiert. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geht nunmehr von einem Mehrbedarf in Höhe von 73,5 Mio. € aus. Im städtischen Haushalt werden gegenüber der bisherigen Prognose von 49,6 Mio. € aktuell Mehrausgaben im Umfang von 42,0 Mio. € erwartet. Das Ressort weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Schätzungen handelt, die sich in den verbleibenden 1,5 Buchungsmonaten nach dieser Prognose aufgrund unerwarteter Entwicklungen noch verändern können.

Im Haushalt der Stadt prognostiziert der Senator für Inneres insbesondere Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine im Umfang von 0,75 Mio. €. Diese Mehraufwendungen resultieren aus Zahlungen an Kooperationspartner für die Abwicklung der Registrierung bzw. Antragsbearbeitung sowie damit verbundener Miet- und Arbeitsplatzkosten. Hinzu kommen an die Bundesdruckerei zu erstattende Mehrkosten für den Druck der Aufenthaltserlaubnisse. Dieser unmittelbar im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg Mehrbedarf soll ebenfalls Bestandteil des zu entwickelnden Lösungskonzepts werden.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2022 in Anbetracht der bestehenden Vollzugsrisiken 2022 und der sich abzeichnenden dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken beschlossen, die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve über den 15. Oktober hinaus bis zum Beschluss des Senats über ein Konzept zur Lösung der Budgetrisiken und zur Auflösung der restlichen globalen Minderausgabe vorzuhalten ist.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt zur Realisierung der zentralen bzw. dezentralen globalen Minderausgaben und zur Finanzierung der Budgetrisiken im Bereich der Sozialleistungen (PPL 41 Jugend und Soziales) sowie der unabweisbaren unmittelbar flüchtlingsbedingten Mehrausgaben im PPL 07 Inneres folgende Lösung vor:

I. Zentral sowie dezentral veranschlagte globale Minderausgaben

Zur Realisierung der zentral veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushalt des **Landes** in Höhe von insgesamt 21,907 Mio. € wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Tabelle 1: Auflösung der zentral veranschlagten Minderausgaben im Haushalt des LANDES

LAND		Vorschlag zur Realisierung globaler Minderausgaben
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Globale Minderausgabe	20.000	3.900 Heranziehung Zinsminderausgaben (PPL 93 Zentrale Finanzen)
Globale Minderausgabe Erhöhung um VBN-Jugendticket	1.663	15.000 temporäre Inanspruchnahme Sonderrücklage EFRE 2014 - 2020 sowie Mehreinnahmen/Minderausgaben (PPL 71 Wirtschaft)
Globale Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsausgaben" <i>(gem. HV aufzulösen im Zuwendungsbereich)</i>	244	2.101 Auflösung Kassenverstärkungs- u. Allg. Ausgleichsrücklage (PPL 92 Allgemeine Finanzen)
		906 Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalmrücklage) (PPL 92 Allgemeine Finanzen)
	21.907	21.907 GESAMT

In Anbetracht der schwierigen Situation im Landeshaushalt und unter Berücksichtigung der vom Senat in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 mit der Vorlage zur „Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2022 – Teil I“ beschlossenen Umlage im Land in Höhe von 80 Mio. Euro. soll auf eine erneute Umlage verzichtet werden. Dies gilt auch für die global veranschlagte Minderausgabe i.Hv. 0,244 Mio. €, da mit der im Lösungskonzept Teil I beschlossenen Umlage von 30 Mio. € im konsumtiven Bereich einschl. Zuwendungen eine Reduzierung der Ausgabenansätze erreicht wurde.

Im Produktplan 93 Zentrale Finanzen werden Zinsminderausgaben im Haushalt des Landes in Höhe von mindestens 3,9 Mio. € erwartet, deren endgültige Höhe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend feststeht. Die am Jahresende festgestellten Minderausgaben sollen zur Auflösung der zentral veranschlagten globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Im Produktplan 71 Wirtschaft verzeichnet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Mehreinnahmen sowie Minderausgaben (vgl. auch die Ausführungen im Controllingbericht Produktgruppenhaushalt 01-09/2022). Die im Rahmen des EFRE-Programms 2014 bis 2020 gebildete Sonderrücklage (Bestand im Nov. 2022 noch rd. 25 Mio. Euro) wird in diesem Haushaltsjahr nicht in voller Höhe benötigt und soll daher temporär in Höhe von 15 Mio. € zur Realisierung der globalen Minderausgaben in 2022 herangezogen werden. Die Mittel sind im Folgejahr sowie spätestens bis zum Abschluss des laufenden EFRE-Programms 2014-2020 aus dem Gesamthaushalt wiederbereitzustellen. Das Fachressort hat zudem bis 2023 noch entsprechende Einnahme- und Ausgabeanschlüsse für das EFRE-Programm 2014 bis 2020 für das Jahr 2023 hinterlegt, die jedoch bereits durch beschlossene Maßnahmen gebunden sind.

Die im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen verortete Kassenverstärkungs- u. Allgemeine

Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,1 Mio. € hat mit der auch buchungstechnisch vollzogenen Trennung von Stadt und Land ihre Funktion verloren und soll nunmehr vollständig aufgelöst werden.

Ausweislich des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt 01-09/2022 werden dezentrale, nicht übertragbare Personalminderausgaben erwartet, die gem. Beschluss des Senats vom 4. Oktober 2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 7. Oktober 2022 im Zuge des Jahresabschlusses 2022 der zentralen Sonderrücklage für den Personalhaushalt im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen zugeführt werden sollen, soweit diese nicht für den Ausgleich an anderer Stelle eingesetzt werden müssen. Nach Einschätzung des Senators für Finanzen könnten Minderausgaben bis zu rd. 11 Mio. € entstehen. Da die Höhe dieser Minderausgaben noch nicht vollständig absehbar ist und eine haushaltstellengerechte Auflösung der Minderausgaben möglichst noch im Dezember 2022 vollzogen werden soll, wird vorgeschlagen in Höhe der erwarteten Personalminderausgaben ersatzweise die im Produktplan 92 verortete Rücklage Allgemeine Finanzen (inkl. zentr. Personalsrücklage) im Umfang von 0,9 Mio. € heranzuziehen.

Zur Lösung der zentral und dezentral veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushalt der **Stadtgemeinde** in Höhe von 3,636 Mio. Euro werden folgende Ausgleichsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Tabelle 2: Auflösung der zentral veranschlagten Minderausgaben im Haushalt in der STADT-GEMEINDE

STADT BREMEN		Vorschlag zur Realisierung globaler Minderausgaben
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Globale Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsaufgaben" (gem. HV zu realisieren durch Kürzung f. sächliche Verwaltungsausg. in betroffenen PPL)	82	82 Ressortumlage
	82	82 GESAMT

Die im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagte globale Minderausgabe in Höhe von 0,082 Mio. € soll dem Haushaltsvermerk entsprechend durch eine Umlage auf alle Ressorts aufgelöst werden. Dies ist nach Auffassung des Senators für Finanzen aufgrund der auch in den städtischen Ressorthaushalten noch vorzuhaltenden Planungsreserve nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) darstellbar.

Im Übrigen besteht im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen noch eine dezentral veranschlagte globale Minderausgabe in Höhe von 3,554 Mio. Euro, die gem. Haushaltsvermerk durch geringere Zuweisungen für den Verlustausgleich der BVBG zu erbringen wäre. Nach aktueller Planung ist dies voraussichtlich nicht realisierbar, so dass ersatzweise produktplan-

intern nicht benötigte Mitteln aus den veranschlagten globalen Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge) herangezogen werden sollen.

Insgesamt ergibt sich daher Folgendes:

STADT BREMEN		Vorschlag zur Realisierung globaler Minderausgaben
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Globale Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsausgaben" (gem. HV zu realisieren durch geringere Zuweisung f. Verlustausgleich der BVBG)	3.554	3.554 Heranziehung von globalen Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge (PPL 92 Allgemeine Finanzen)
Globale Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsaufgaben" (gem. HV zu realisieren durch Kürzung f. sächliche Verwaltungsausg. in betroffenen PPL)	82	82 Ressortumlage
	3.636	3.636 GESAMT

II. Unabweisbare zentral zu lösende dezentrale Budgetrisiken

Wie bereits unter A. Problem beschrieben soll für die erwarteten Sozialleistungsmehraufwendungen eine zentrale Lösung vorgeschlagen werden.

Der Krieg in der Ukraine und der damit zunehmende Flüchtlingsdruck belastet den Haushalt des Landes schwer. Hinzutreten weitere Steigerungen im Etat des Sozialressorts außerhalb der Flüchtlingslage, die das Ressort nicht aus eigener Kraft bewältigen kann. Im nunmehr zu lösenden Betrag im **Land** ist eine Verbesserung der bisherigen Prognose des Ressorts eingerechnet.

Tabelle 3: Auflösung der dezentral bestehenden unabweisbaren Budgetrisiken im LAND

LAND		Vorschlag zur Realisierung unabweisbarer Budgetbedarfe
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Sozialleistungen im Zusammenhang mit Ukrainekrieg und Flüchtlingen (PPL 41)	56.500	63.244 Heranziehung der Zentralen Stabilitätsrücklage (PPL 93 Zentrale Finanzen)
Restliche Sozialleistungen (PPL 41)	17.000	10.256 Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalmrücklage) (PPL 92 Finanzen)
	73.500	73.500 GESAMT

Zur Deckung der saldierten Mehraufwendungen sollen – wie bereits unter I. beschrieben - ersatzweise die im Produktplan 92 verortete Rücklage Allgemeine Finanzen (inkl. zentr. Personalsrücklage) herangezogen werden. Auch für den hier eingesetzten Teilbetrag in Höhe von insgesamt 10,256 Mio. € gelten die bereits geschilderten Verfahrensregelungen.

Nach Prüfung aller Optionen und wiederum unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage in Höhe von 80 Mio. Euro durch die Ressorts hält der Senator für Finanzen es ausnahmsweise für vertretbar, die Mittel der Zentralen Stabilitätsrücklage im Umfang von 63,244 Mio. € heranzuziehen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass dieser Rücklage in den Haushaltsjahren 2016/2017 in erheblichem Maße nicht ausgeschöpfte Flüchtlingsausgaben zugeführt wurden.

Soweit anderweitige Deckungsmittel zum Zeitpunkt der Abrechnung der Produktplanhaushalte im Haushalt des Landes z.B. im Bereich nicht abfließender Globalmittel zur Verfügung stehen, werden diese prioritär herangezogen und vermindern dementsprechend die Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage.

Wie bereits im Landeshaushalt beschrieben, entstehen auch im **städtischen** Sozialleistungshaushalt neben den ohnehin steigenden Sozialleistungsausgaben erhebliche Auswirkungen aufgrund des Ukrainekriegs und der damit zusammenhängenden Flüchtlingssituation. Gelöst werden sollen auch die flüchtlingsbedingten Aufwendungen des Innenressorts.

Tabelle 4: Auflösung der dezentral bestehenden unabweisbaren Budgetrisiken in der STADT

STADT BREMEN		Vorschlag zur Realisierung unabweisbarer Budgetbedarfe
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
für Ukraine/Flüchtlingsbedingte Aufwendungen (PPL 07 Inneres)	750	2.386 Heranziehung Zinsminderausgaben (PPL 93 Zentrale Finanzen)
Sozialleistungen im Zusammenhang mit Ukrainekrieg und Flüchtlingen (PPL 41 Jugend und Soziales)	21.500	20.814 Auflösung der Rücklage zur Stabilisierung d. Sozialleistungsaufwendungen (PPL 41 Jugend und Soziales)
Sonstige Sozialleistungen (PPL 41 Jugend und Soziales)	20.500	5.318 Ressortumlage 4.000 Außerplanmäßige Liquiditätsabführung vom SVIT (S) und dem Eigenbetrieb IB an den städtischen Haushalt 2022 (PPL 97 Finanzen) 932 Heranziehung Globale Mehrausgaben (Auffangfonds) (PPL 93 Zentrale Finanzen) 9.300 Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalsrücklage) (PPL 92 Finanzen)
	42.750	42.750 GESAMT

Zur Lösung der Budgetproblematiken im Stadthaushalt, werden die vom Senator für Finanzen insbesondere in den Querschnittsproduktplänen (PPL 92, 93, 97) entstandenen Haushaltsverbesserungen, bzw. Rücklagen im Umfang von 16,618 Mio. Euro bereitgestellt. Die für den Zweck der Stabilisierung der Sozialleistungsaufwendungen (PPL 41 Jugend und Soziales) gebildete Sonderrücklage, die aktuell einen Bestand i.H.v 20,814 Mio. Euro ausweist, wird vollständig aufgelöst.

Zu den Möglichkeiten in den Produktplänen 92, 93 und 97 im Einzelnen:

Ein Betrag i.H.v. 9,3 Mio. Euro soll wiederum ersatzweise aus der im Produktplan 92 verorteten Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalmittelrücklage) entnommen werden. Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 verbleibende dezentrale nicht übertragbare Personalminderausgaben sollen auch hier in die zentralen Sonderrücklagen für den Personalhaushalt im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen übertragen werden.

Ebenso werden die nicht benötigten veranschlagten globalen Mehrausgaben (Auffangtopf) des Produktplans 93 Zentrale Finanzen i.H.v. 0,932 Mio. Euro herangezogen.

Im Produktplan 93 Zentrale Finanzen werden Zinsminderausgaben im Haushalt des Landes in Höhe von mindestens 2,386 Mio. Euro erwartet, deren endgültige Höhe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend feststeht. Die am Jahresende festgestellten Minderausgaben sollen zur Auflösung der zentral veranschlagten globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 2. Dezember 2022 gebeten, in seiner Funktion als Sondervermögensausschuss einer außerplanmäßigen Abführung nichtgebundener Liquidität aus dem SVIT Stadt in Höhe von 1 Mio. Euro zuzustimmen. Hinzu kommt vorbehaltlich der Zustimmung des Betriebsausschusses (am 14. Dezember 2022) eine Gewinnausschüttung des Eigenbetriebs IB Stadt i.H.v. 3 Mio. Euro. Diese Beträge sollen ebenfalls zur Deckung der Sozialleistungsausgaben herangezogen werden.

Diese Haushaltsverbesserungen reichen jedoch noch nicht aus, um die erwarteten Mehrausgaben zu decken. Aus diesem Grund schlägt der Senator für Finanzen vor, eine Summe i.H.v. 5,318 Mio. Euro über eine Ressortumlage zu lösen. Hinzu kommt der bereits unter „Realisierung der globalen Minderausgaben“ benannte Betrag i.H.v 0,082 Mio. Euro, so dass die Ressortumlage im städtischen Haushalt insgesamt 5,400 Mio. Euro beträgt.

Nachweisung der zu erbringenden Kürzungsbeiträge:

Die von jedem Produktplan zu erbringenden Kürzungsbeträge sind in der Anlage dargestellt. Zur Nachweisung sind grundsätzlich liquide Mittel anzugeben. Um den Produktplänen größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, können neben einer wahlweise investiven und/oder konsumtiven Nachweisung aus Minderausgaben auch alternativ Mehreinnahmen, zum Beispiel auch aus vorhandenen Rücklagen zur Nachweisung benannt werden. Ferner sind Verschiebungen bei den zu erbringenden Einsparungsbeträgen zwischen einzelnen Produktplänen ressortintern innerhalb des Senator:innen-Budgets sowie ressortübergreifend bzw. über die Senator:innen-Budgets hinweg vorbehaltlich eines Einvernehmens zwischen den betroffenen Produktplanverantwortlichen zulässig. Sofern ein Ressort unabweisbar darlegt, dass diesbezügliche Realisierungsmöglichkeiten im Produktplan- bzw. Senator:innenbudget nicht bestehen, wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen im Einzelfall eine anderweitige

Lösung realisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wiederbereitstellung nachgewiesener Kürzungsbeträge in 2023 aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

Sofern gemeldete Einsparungsbeträge dazu führen, dass bereits begonnene Maßnahmen bzw. bereits Dritten gegenüber eingegangene Verpflichtungen nicht mehr haushaltsrechtlich abgesichert sind, ist ersatzweise eine Verpflichtungsermächtigung zu beantragen.

Die zu erbringenden Kürzungsbeiträge im Haushalt der Stadtgemeinde gemäß der Anlage sind dem Senator für Finanzen bis zum 2. Dezember 2022 Dienstschluss haushaltsstellen-gerecht mitzuteilen. Außerdem ist die Zustimmung der jeweiligen Fachdeputation, bzw. des jeweiligen Fachausschusses einzuholen. Bis zu diesem Termin sind auch die ggf. erforderlichen ersatzweise zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen resultierend aus der Umsetzung der konsumtiven und investiven Nachweisungsbeiträge mitzuteilen. Der Ausgleich für die ersatzweise zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigung ist nach Möglichkeit innerhalb des eigenen Produktplanes durch Nicht-Inanspruchnahme anderweitiger veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen sicherzustellen. Sofern ein Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung innerhalb des eigenen Produktplanes nachweislich nicht möglich ist, ist dies entsprechend gegenüber dem Senator für Finanzen anzuzeigen.

Umgang mit zum Jahresende notwendigen Anpassungen

Da es sich bei den im Lösungskonzept dargestellten Risiken und Deckungsvorschlägen um erwartete Beträge handelt, deren Höhe noch nicht abschließend feststeht, wird der Senator für Finanzen im Haushalts- und Finanzausschuss eine diesbezügliche Ermächtigung zur Vornahme von unabweisbar notwendigen Veränderungen beantragen.

Vorzuhaltende Planungsreserve nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land und Stadt):

Der Senat hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2022 anlässlich der Beratung des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt 1-6/2022 in Anbetracht der erwarteten Risiken beschlossen, die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve über den 15. Oktober hinaus vorzuhalten. Mit dem Beschluss über das vorgeschlagene Lösungskonzept ist dieses nicht weiter erforderlich.

C. Alternativen

Alternativen zu den dargestellten Lösungsvorschlägen werden angesichts fehlender anderweitiger Ausgleichsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umlage im Land nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Vorlage wird ein Konzept zur Realisierung der im Haushaltsjahr 2022 zentral veranschlagten globalen Minderausgaben sowie der zentral zu lösenden Budgetrisiken vorgeschlagen.

Mit dieser Vorlage sind keine genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem vom Senator für Finanzen für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vorgelegten Konzept zur Realisierung der verbliebenen veranschlagten globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 25,543 Mio. Euro sowie der Lösung der Budgetrisiken im Bereich der Sozialleistungen i.H.v. 115,5 Mio. Euro und der auf den Ukrainekrieg unmittelbar zurückzuführenden Mehrausgaben im Produktplan 07 Inneres i.H.v. 0,750 Mio. Euro zu. Insbesondere stimmt er zur Deckung der Sozialleistungsmehrausgaben der vorgeschlagenen Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage i.H.v. 63,244 Mio. Euro zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport weiterhin alle Möglichkeiten zur Reduzierung der in dieser Vorlage genannten erwarteten Budgetrisiken zu ergreifen.
3. Der Senat beschließt, dass im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte bei den Produktplänen 07 Inneres und 41 Soziales, Jugend, Integration und Sport bestehende, nicht zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bis zur Höhe der zentral finanzierten Beträge gestrichen werden.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die auf Grundlage dieser Senatsvorlage erforderlichen Anträge zur haushaltsmäßigen Deckung der angeführten Budgetprobleme rechtzeitig vorzulegen, damit eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Dezember 2022 gewährleistet werden kann.
5. Der Senat bittet die Fachressorts, dem Senator für Finanzen die haushaltsstellen- gerechte Aufteilung der in der Anlage benannten Kürzungsbeträge bis zum 2. Dezember 2022 mitzuteilen. Mit Blick auf die erforderliche Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses zur vorgeschlagenen anteiligen Realisierung der veranschlagten globalen Minderausgaben ist eine kurzfristige Befassung der Fachdeputationen und Ausschüsse einzuleiten und sicherzustellen.
6. Der Senat gibt die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve frei.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die dargestellten Ausgleichsnotwendigkeiten dem Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 2. Dezember 2022 zur Kenntnis zu geben und zu seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 mit der Bitte um Zustimmung und Ermächtigung zur haushaltsrechtlichen Umsetzung vorzulegen.

Quotenmodell zur Erwirtschaftung konsumtiver Minderausgaben 2022 Stadt (Anteil der Produktpläne)	Der Senator für Finanzen	
	Referat 20	16.11.2022

Produktplan / Senatorenbudget	Anteil am Kürzungsbetrag	
	%	€
01 Bürgerschaft	0,00	0
02 Rechnungshof	0,00	0
03 Senat und Senatskanzlei	0,68	36.553
04 Europa	0,00	0
05 Bundesangelegenheiten	0,00	0
06 Datenschutz	0,00	0
07 Inneres	4,38	236.285
08 ZGF	0,00	0
09 Staatsgerichtshof	0,00	0
11 Justiz und Verfassung	0,00	0
12 Sport	5,19	280.251
21 Bildung	29,21	1.577.289
22 Kultur	8,27	446.771
24 Hochschulen und Forschung	0,00	0
31 Arbeit	0,00	0
41 Jugend und Soziales	7,46	402.810
51 Gesundheit	2,18	117.747
68 Umwelt, Bau und Verkehr	27,51	1.485.764
71 Wirtschaft	4,26	230.252
81 Häfen	4,99	269.397
91 Finanzen	0,30	16.163
92 Allgemeine Finanzen	1,79	96.707
93 Zentrale Finanzen	0,00	0
96 IT-Ausgaben der FHB	3,42	184.581
97 Immobilienwirtschaft	0,36	19.430
Insgesamt	100,00	5.400.000

**Berechnung basiert auf Anschlag 2022.
Ausgenommen sind Sozialleistungen und der Bremen-Fonds.**